

Zinszusatzreserve

Die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung aus aktuarieller Sicht



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

Werkstattgespräch zur Rechnungsgrundlage Zins in der
Lebensversicherung, Berlin, 28. April 2011

Gründe für die aktuelle Änderung der DeckRV

- Das bisherige Verfahren zur Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) erlaubte eine Reservestärkung erst zu einem zu späten Zeitpunkt
- Das Verfahren zur Bildung einer ZZR war nicht hinreichend spezifiziert
- Die Bestimmung des Referenzzinses war nicht mehr zeitgemäß

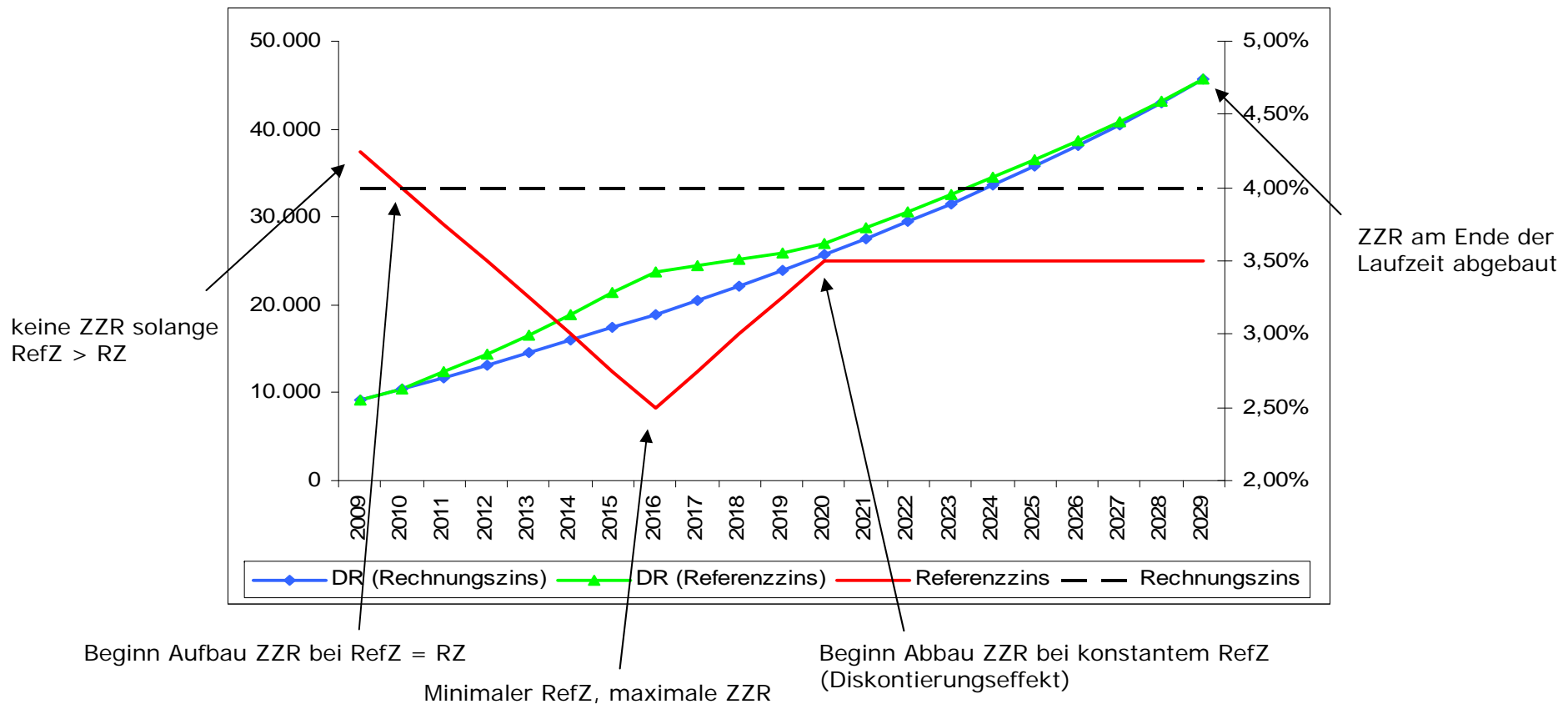
→ Hinsichtlich der Stärkung der Risikotragfähigkeit war das alte Verfahren unbefriedigend

Grundzüge des neuen Verfahrens (1/2)

- Grundlage bildet der Vergleich von Rechnungszins (RZ) und Referenzzins (RefZ)
- Der Referenzzins ist der 10-jährige Durchschnitt der Renditen 10-jähriger europäischer Staatsanleihen höchster Bonität
- Zur Bildung der ZZR wird eine Referenz-Deckungsrückstellung berechnet; dazu wird der RZ für die nächsten 15 Jahre durch das Minimum von RZ und RefZ ersetzt
- Die ZZR ist die Differenz aus Referenz-DR und ursprünglicher DR; die Berechnung erfolgt einzelvertraglich
- Jährliche Überprüfung und ggf. Bildung der ZZR
- Bei Ansteigen des RefZ werden Mittel aus der ZZR frei

Grundzüge des neuen Verfahrens (2/2)

Deckungsrückstellung und Referenz-Deckungsrückstellung*



* Kapital-Lebensversicherung, RZ = 4%, Beginn 01/2000, VD = 30 Jahre, jährlicher Beitrag = 1.000 Euro